

## Hinweis:

Leitkegel sind zum vorübergehenden Einsatz z. B. zur Absicherung von Einsatz- und Unfallstellen durch Polizei und Feuerwehr vorgesehen.

Auch im Anwendungsbereich der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) ist der Einsatz auf Arbeitsstellen von kürzerer Dauer beschränkt. Leitkegel zählen zu den Verkehrseinrichtungen nach der StVO und benötigen daher im Allgemeinen eine Zulassung.

Faltleitkegel haben **KEINE** BAST-Zulassung, sie sind daher nicht zur Absicherung von Baustellen o. ä. zugelassen.

Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wie z. B. Polizei und Feuerwehr sind jedoch durch eine Ausnahmeregel in der StVZO §70 **NICHT** auf eine BAST-Zulassung angewiesen, dürfen Faltleitkegel also im Rahmen ihrer Aufgaben zur vorübergehenden Absicherung einsetzen.

### § 70 Ausnahmen:

Die Bundeswehr, die Polizei, die Bundespolizei, die Feuerwehr und die anderen Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes sowie der Zolldienst sind von den Vorschriften dieser Verordnung befreit, soweit dies zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dringend geboten ist. Abweichungen von den Vorschriften über die Ausrüstung mit Kennleuchten, über Warneinrichtungen mit einer Folge von Klängen verschiedener Grundfrequenz (Einsatzhorn) und über Sirenen sind nicht zulässig.

Die Faltleitkegel sind **KEIN** Ersatz für die in den Beladungsnormen vorgesehenen Leitkegel, sondern als Ergänzung zu diesen gedacht.

- 222690 - Verkehrsleitkegel PRO, Höhe 500 mm
- 222691 - Verkehrsleitkegel PRO, Höhe 500 mm, vollflächig retroreflektierend
- 222695 - Verkehrsleitkegel PRO, Höhe 750 mm
- 222696 - Verkehrsleitkegel PRO, Höhe 750 mm, vollflächig retroreflektierend